



Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten in Abschlussarbeiten

Beschlossen im Institutsrat des IBI am 08.12.2021

Diese Leitlinie tritt am 01.02.2022 in Kraft.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Ziele

Der verantwortungsvolle Umgang mit Forschungsdaten ist für die gute wissenschaftliche Praxis unerlässlich. Diese Leitlinie richtet sich an die Studierenden des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Das Ziel dieser Leitlinie ist es, Studierenden Hilfsmittel an die Hand zu geben, damit sie die Forschungsdaten, die in ihren Abschlussarbeiten anfallen, professionell und wissenschaftlich korrekt erfassen, dokumentieren und ablegen können. Forschungsdaten, die bei der Bearbeitung von Abschlussarbeiten anfallen, sollen nach den Vorgaben dieser Leitlinie behandelt werden¹.

Gute wissenschaftliche Arbeit wurzelt in allgemeingültigen wissenschaftsethischen Grundsätzen. Dies beinhaltet die Nachvollziehbarkeit der eigenen Arbeit, also die genaue Beschreibung der angewandten Methode, der erhobenen Daten oder deren Ursprung und das korrekte Zitieren anderer Arbeiten oder nachgenutzter Datensätze, um die Leistung der Urheber*innen anzuerkennen. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass die Daten einsehbar sind. Auch bei nicht-veröffentlichten Abschlussarbeiten müssen die Daten zumindest den Gutachter*innen zur Verfügung gestellt werden. Die Forschungsdaten müssen außerdem gesichert und aufbewahrt werden. Des Weiteren sollte die eigene Arbeit und deren Ergebnisse stets kritisch hinterfragt werden².

Bei wissenschaftlichen Arbeiten müssen ethische und rechtliche Aspekte bedacht und mit einbezogen werden, insbesondere das Urheber- und Datenschutzrecht³. Dies bedeutet zum einen, dass möglichst früh im Prozess der Datenerhebung und -verarbeitung persönlichkeitsrechtliche Aspekte⁴ geklärt werden müssen, zum anderen sollte auch darüber nachgedacht werden, ob die erhobenen Daten und die Ergebnisse der Arbeit Schaden anrichten könnten (z.B. eine Verletzung der Privatsphäre/Anonymität). Ethisch handeln bedeutet auch, sich stets seiner Grenzen und Limitierungen bewusst zu sein und ehrlich und offen mit diesen umzugehen. Dies liegt in der Verantwortung der Autor*innen und der Gutachter*innen.

Neben der guten wissenschaftlichen Praxis wurden in den letzten Jahren Prinzipien speziell für den Umgang bei der Publikation von Daten formuliert, insbesondere die FAIR Principles⁵ und die CARE Principles of Indigenous Data Governance⁶.

Diese Leitlinie bezieht sich in erster Linie auf die Abgabe Ihrer Abschlussarbeit und die Bereitstellung für Ihre Gutachter*innen. Sollten Sie unsicher sein in Bezug auf einen dieser Punkte, wenden Sie sich möglichst früh im Prozess an Ihre Gutachter*in, um offene Fragen und Unsicherheiten zu klären.

¹ Diese Leitlinie orientiert sich an der Forschungsdaten-Policy der Humboldt-Universität <https://www.cms.hu-berlin.de/de/dl/dataman/infos/policy>

² Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens, 2014. http://www.amb.hu-berlin.de/2014/06/06_2014_20140130%20Beschlussversion%20Satzung%20Wissenschaftliches%20Fehlverhalten_DRUCK.pdf

³ Datenschutzrecht: <https://www.forschungsdaten.info/themen/rechte-und-pflichten/datenschutzrecht/>

⁴ Gemäß DSGVO Artikel 4, Absatz 2 <https://dsgvo-gesetz.de/art-4-dsgvo/>

⁵ Wilkinson, Mark D. et al.: The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. In: Scientific Data 3:160018. 2016. <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18>

⁶ <https://www.gida-global.org/care>

Was sind Forschungsdaten?

Forschungsdaten sind „alle [digital] vorliegenden Daten, die während des Forschungsprozesses entstehen oder das Ergebnis sind. Der Forschungsprozess umfasst dabei den gesamten Kreislauf von der Forschungsdatengenerierung [...] über die Bearbeitung und Analyse bis hin zur Publikation und Archivierung von Forschungsdaten. Digitale Forschungsdaten entstehen in allen Wissenschaftsdisziplinen und unter Anwendung verschiedener Methoden, abhängig von der Forschungsfrage. Dies hat zur Folge, dass sie in unterschiedlichen Medientypen, Aggregationsstufen und Datenformaten auftreten.“⁷

Zu Forschungsdaten in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft zählen unter anderem:

- Datensätze und Datensammlungen (z.B. Volltexte, Objektsammlungen)
- Interviewleitfäden und Transkripte (z.B. verschriftlichte Interviews)
- Codebücher und Codings (z.B. bei qualitativen Inhaltsanalysen, Interviewanalysen)
- Audio (z.B. Interview-Aufnahmen)
- Bilder (z.B. Fotos, Screenshots)
- Video (z.B. eigene Filmaufnahmen oder veröffentlichte Videos, z.B. YouTube-Videos)
- Metadaten (z.B. bibliografische Daten aus Bibliothekskatalogen, bibliometrische Daten aus Publikationsdatenbanken)
- Numerische Daten, Statistiken (z.B. Dateien aus Tabellenkalkulationen, Statistikprogramme oder csv-Dateien)
- Social Media Daten (z.B. Tweets, Inhalte von Beiträgen, Likes, Kommentare etc.)
- (ausgefüllte) Fragebögen (z.B. Online-Umfragen)
- Softwarecode⁸ (z.B. Skripte in Python oder R)
- Korrespondenz (z.B. E-Mail-Verkehr mit Expert*innen)

Falls Sie nicht sicher sind, was bei Ihrer Abschlussarbeit Forschungsdaten sind, überlegen Sie sich, welche Ihrer verwendeten Materialien notwendig sind, um die Arbeit, deren Aufbau und die Ergebnisse nachvollziehen zu können. Sie können auch immer Rücksprache mit Ihrem*r Gutachter*in halten.

Grundsätze

Diese Grundsätze gelten für alle Studierende, die eine Abschlussarbeit am IBI schreiben. Die Grundsätze 1 und 2 sind verpflichtend und fließen in die Bewertung von Abschlussarbeiten ein. Die Grundsätze 3 und 4 sind Empfehlungen.

1. Forschungsdaten sind ein wichtiger Teil einer wissenschaftlichen Arbeit und müssen als Teil derer gesehen und behandelt werden. Die Forschungsdaten einer Abschlussarbeit müssen den Gutachter*innen in aufbereiteter und nachvollziehbarer Form zur Verfügung gestellt werden. Die Forschungsdaten sollen im Inhaltsverzeichnis der Arbeit als (digitaler) Anhang kenntlich gemacht werden. Wenn die Forschungsdaten nicht in den Anhang der schriftlichen Arbeit integriert werden können, ist das digitale Bereitstellen der Forschungsdaten erforderlich. Es wird empfohlen, diese in der HU-Box oder einem ähnlichen Service dem Prüfungsbüro sowie den Gutachter*innen zur Verfügung zu stellen.

⁷ Kindling M.; Schirmbacher P.: „Die digitale Forschungswelt“ als Gegenstand der Forschung. In: Information – Wissenschaft und Praxis, Band 64, Heft 2-3, S. 130. 2013. DOI: <https://doi.org/10.1515/iwp-2013-0017>

⁸ Forschungssoftware wird in der aktuellen Diskussion zunehmend differenziert von Forschungsdaten betrachtet, da eigene Standards für die Beschreibung und Referenzierung erarbeitet werden. In der Leitlinie wird dieser Unterschied noch nicht vollzogen.

2. Die Forschungsdaten müssen auch ohne die schriftliche Arbeit verstanden werden können. Es sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, dass zu den Forschungsdaten eine aussagekräftige Dokumentation vorliegt. Im besten Falle wird diese Dokumentation durch einen Datenmanagementplan (DMP) ergänzt (siehe DMP Template⁹).

3. Forschungsdaten sollten mindestens für 18 Monate sicher aufbewahrt werden.

4. Forschungsdaten sollten, wenn möglich, anderen Forschenden zur Verfügung gestellt werden, um die Forschung in dem spezifischen Feld weiterführen oder vertiefen zu können. Dafür bietet es sich an, dass die Forschungsdaten so offen wie möglich bereitgestellt werden, um eine größtmögliche Nachnutzung zu ermöglichen. Dabei wird anerkannt, dass es ethische und/oder rechtliche Gründe gibt, auf Grund derer Daten nur mit Einschränkungen oder gar nicht veröffentlicht werden können. Allgemein sollte darauf geachtet werden, eine passende Lizenzierung (z.B. Creative Commons Lizenz) vorzunehmen. Die Daten-Publikation kann auf dem universitätseigenen edoc-Server¹⁰ gespeichert werden oder einem anderen geeigneten Repositorium¹¹, wie zum Beispiel Zenodo¹². In der Arbeit selbst nachgenutzte Forschungsdaten müssen kenntlich gemacht und zitiert werden.

Folgende unterstützende Materialien stehen für Sie zur Verfügung:

- Leitfragen für den Arbeitsprozess mit Forschungsdaten
- Die Checkliste Forschungsdaten
- Ein Leitfaden zum Erstellen von Einverständnis-/Datenschutzerklärungen
- Ein Template eines Datenmanagementplans
- Ein Beispiel eines ausgefüllten Datenmanagementplans
- Beispiele für gute Forschungsdesigns in Abschlussarbeiten des IBIs

<https://www.ibi.hu-berlin.de/de/studium/rundumdasstudium/fdm-fuer-studierende>

⁹ https://www.ibi.hu-berlin.de/de/studium/rundumdasstudium/fdm-fuer-studierende/dmp_template_finale_version_dez_21.pdf/at_download/file

¹⁰ Allerdings können Forschungsdaten (von Abschlussarbeiten) nur mit Empfehlung der Gutachter*innen veröffentlicht werden. Mehr Informationen über die Publikation von Forschungsdaten auf dem edoc-Server finden Sie auf <https://edoc-info.hu-berlin.de/de/publizieren/forschungsdaten>. Außerdem finden Sie viele Informationen zu dem Thema im Dokument „Guidelines zur Veröffentlichung dissertationsbezogener Forschungsdaten“ <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/19538>.

¹¹ Überblick über Forschungsdatenrepositorien: <https://www.re3data.org/>

¹² <https://zenodo.org/>